

Konzept Prüfen und Evaluieren

Alle Lehrgänge, alle Profile
Stand: Juni 2010 (Änderungen vorbehalten)

beschlossen durch die Lehrerkonferenz am 21. Juni 2010

Inhaltsverzeichnis

1.	Grundsätzliches	3
2.	Leitideen.....	3
3.	Aspekte schulischer Evaluation	3
3.1	Gesetzliche Vorgaben.....	4
3.2	Prüfungsvorbereitung.....	4
3.3	Prüfungsdurchführung	4
3.4	Prüfungen auswerten	4
3.5	Prüfungen zurückgeben	4
4.	Standards fürs Prüfen und Evaluieren am KBZ	5
4.1	Grundsätzliches	5
4.2	Allgemein gültige Standards für alle Fachschaften	5
4.3	Standards für die einzelnen Fachschaften	6

1. Grundsätzliches

Mit dem Lernkonzept Mittelpunkt, welches unter anderem die Individualisierung fördern will, haben sich die Ansprüche ans Prüfen und Evaluieren am KBZ verändert. So hat sich eine Projektgruppe aus VertreterInnen der Lehrerschaft sowie der Schulleitung in intensiver Arbeit mit der Erneuerung des Prüfens und Evaluierens auseinandergesetzt. In einer ersten Phase wurden neben einer Standortbestimmung mit Austausch von bereits umgesetzten Ideen Leitideen fürs Prüfen und Evaluieren entwickelt. Diese wurden anschliessend mit der Lehrerschaft diskutiert und entsprechend angepasst.

Danach folgte eine Pilotphase mit kleinen, mittleren und grösseren Projekten. In dieser Phase waren alle Lehrpersonen beteiligt. Die dabei gemachten Erfahrungen bilden unter anderem die Grundlage für das vorliegende Konzept

2. Leitideen

Aussagekraft der Leistungsbewertung verbessern

Unsere Leistungsbewertung ist differenzierter und für die Lernenden besser nachvollziehbar.

Individualisierung

Unsere Leistungsbewertung unterstützt individualisiertes Lernen.

Lernziele werden geprüft

Unsere Leistungsbewertung ermöglicht eine umfassende Bewertung.

Selbstbestimmung

Unsere Leistungsbewertung fördert die Selbstbestimmung der Lernenden im Rahmen der Zielvorgaben.

Lernzeit intensivieren

Unsere Leistungsbewertung fördert das kontinuierliche und intensive Lernen.

Lehrabschlussprüfung

Unsere Leistungsbewertung ermöglicht eine optimale Vorbereitung auf die LAP.

3. Aspekte schulischer Evaluation

Dem Prüfen und Evaluieren kommt an einer Schule, die auch selektionieren muss, eine zentrale Bedeutung zu. Lernende definieren ihr Können sowie ihren Lernfortschritt über die Noten. Und oftmals setzen sie sich fachliche Ziele als Noten. Diese Tatsache zeigt, dass für die Lernenden die Noten DAS zentrale Element sind, und zwar nicht bloss für die Messung ihres Erfolgs, sie bilden auch die Rahmenbedingungen, nach denen die Lernenden während der Lernzeit handeln.

Mit der Art und Weise, wie geprüft wird, kann also das Verhalten der Lernenden während der Lernzeit wesentlich beeinflusst werden: Gibt es z.B. in einem Fach drei Prüfungen pro Semester, die fürs Zeugnis zählen, bedeutet dies für die Lernenden: Es reicht, wenn ich in den entsprechenden Lektionen den Stoff präsent habe. Der Lernprozess dagegen wird komplett ausgeblendet und erhält so für die Lernenden auch keinen Wert.

Denkt man ans Prüfen im engeren Sinne, also an eigentliche Prüfungssituationen, müssen diese den Ansprüchen an Objektivität, Reliabilität und Validität genügen.

3.1 Gesetzliche Vorgaben

Für alle Lehrgänge gibt es gesetzliche Vorgaben. So müssen für alle Fächer (ausser Sport und Lifeskills) Noten generiert werden. Zum Teil gibt es auch Vorgaben über die Anzahl Noten, die für die Zeugnisnote generiert werden müssen. Bei allen Lehrgängen zählen die Erfahrungsnoten mindestens teilweise zur Lehrabschlussprüfung. Und schliesslich gibt es für beinahe alle Fächer eine zentrale oder schuleigene Abschlussprüfung. Für die meisten Fächer gelten also beide Prinzipien: „Wer lehrt, prüft“ und von der Lehrperson unabhängiges Prüfen, extern nach Leistungszielen (und weiteren Vorgaben).

Gesetzliche Vorgaben betreffend die Art und Weise, wie die Noten generiert werden müssen, gibt es jedoch nicht. Hier können die Schulen oder Fachschaften Vorgaben machen.

3.2 Prüfungsvorbereitung

Die Prüfungsvorbereitung dient einerseits dazu, Wissen und Kompetenzen, welche in einer Prüfungssituation getestet werden, aufzubauen und zu üben. Andererseits kann dieser Lernprozess bereits Teil der Prüfung sein, dann nämlich, wenn eine ganzheitliche Bewertung der Leistungsdarstellung erfolgt.

Zur Vorbereitung gehört auch, dass die Lernenden genau wissen, was von ihnen verlangt wird, also wie und auf welchem Anspruchsniveau geprüft wird.

Die Lehrperson bereitet die Prüfung so vor, dass die Aufgabenstellung klar und verständlich ist und dass die Lernenden wissen, was genau verlangt wird (z.B. Anzahl Beispiele zu einem Thema).

3.3 Prüfungsdurchführung

Die Rahmenbedingungen für die Durchführung der Prüfung entsprechen der gewählten Form. Sie werden vor der Prüfung klar kommuniziert: z.B. Einzelprüfung/Paarprüfung, erlaubte Hilfsmittel etc.

3.4 Prüfungen auswerten

Die Leistungsbewertungen sind für die Lernenden nachvollziehbar und möglichst objektiv. Die Lehrperson bzw. die anderen Bewertenden bewerten möglichst gerecht und nutzbringend: Die Auswertung nützt den Lernenden für den weiteren Lernprozess.

3.5 Prüfungen zurückgeben

Die Rückgabe der Prüfungen gehört zum Lehr-/Lernprozess. Diese sollte sorgfältig geplant werden. Zu beachten sind z.B. Aufgaben, die nur von wenigen Lernenden korrekt bearbeitet werden konnten. Die Lehrperson entscheidet dabei, welche Teile einer Prüfung mit der gesamten Klasse, welche individuell besprochen werden. Fürs Besprechen der Resultate sollte deshalb bewusst Zeit eingeplant werden bzw. es sollten Lernarrangements gewählt werden, die auch individuelle Besprechungen zulassen. Je lösungs- und zukunftsorientierter die Besprechung passiert, desto mehr Nutzen haben die Lernenden für ihren weiteren Lernprozess.

Diesem Reflexionsprozess über die eigenen Leistungen kommt eine zentrale Bedeutung zu. Er sollte deshalb nicht erst beim Besprechen der summativen Prüfungsergebnisse einsetzen, sondern bereits ab Beginn des Lernprozesses relevant sein.

4. Standards fürs Prüfen und Evaluieren am KBZ

4.1 Grundsätzliches

Die Evaluationskultur am KBZ ist in erster Linie leistungsfördernd, in zweiter selektionierend. Alle Lehrpersonen und Fachschaften sind bestrebt, Prüfungen möglichst objektiv, valide (die Prüfungsart prüft die Lernziele) und reliabel (gleiche/ähnliche Resultate bei Wiederholung) zu gestalten. Zudem sind sie sich bewusst, dass es unmöglich ist, diesen Ansprüchen zu 100% zu genügen und dass Prüfen letztlich immer auch subjektive Anteile beinhaltet.

Die Lehrpersonen streben Prüfungsformen an, mit denen die obigen Leitsätze möglichst gut umgesetzt werden können. Dies bedingt, dass alle Lehrpersonen über ein breites Repertoire von Beurteilungsformen verfügen

4.2 Allgemein gültige Standards für alle Fachschaften

Die folgenden Standards gelten für alle Fachschaften und für alle Lehrgänge:

- Die Lernenden haben die Möglichkeit, formative Lernstandskontrollen zu machen (z.B. formative Tests...).
- Pro Fach und Lehrzeit wird mindestens einmal eine Prüfungsart gewählt, die den Prozess mitbewertet (Leistungsdarstellung), z.B. ein Portfolio, ein Lerntagebuch...
- Bei mindestens einer Leistungsbewertung pro Fach und Jahr hat der/die Lernende einen Selbstbestimmungsanteil.
- Pro Fach gibt es ungefähr so viele Noten wie Anzahl Wochenlektionen, im Minimum jedoch zwei Noten pro Semester (exklusive Meilenstein), um die Zeugnisnote zu errechnen. (Ausnahme: Ergänzungsfach M-Profil)
- Pro Fach und Lehrzeit gibt es mindestens eine mündliche Prüfung (z.B. Prüfungsgespräch, Präsentation...).
- Für die Lernenden ist klar, wie die Prüfungen zählen. (z.B. Gewichtung, Prüfung zählt zusammen mit anderen Elementen).
- Die Rückgabe der Prüfungen wird als wichtiger Teil des Lehr-/Lernprozesses angesehen. Die Lehrperson wählt für die Rückgabe ein optimales Setting und entscheidet, wo eine individuelle Besprechung der ganzen Prüfung oder einzelner Teile Sinn macht. Dabei orientiert sie sich nicht ausschliesslich an schwachen Lernenden.
- Bei Textprüfungen/Textprüfungsfragen oder bei Projekten, Gruppenarbeiten etc. wird den Lernenden im Voraus ein Evaluationsraster abgegeben oder mit ihnen zusammen erarbeitet.
- Prüfungsaufgaben und Evaluationsraster sind so klar formuliert, dass die Lernenden sie verstehen können.
- Die Evaluationskompetenz der Lernenden wird in mindestens einer Prüfung pro Lehrzeit mit einbezogen (Peerbewertung, Feedbacks von Lernenden an Lernende, Selbstbeurteilung, eigene Prüfungsfragen stellen lassen...) Nicht gemeint damit ist, dass Lernende andere Lernende notenrelevant bewerten müssen.
- Es gibt pro Fach mindestens eine Meilensteinprüfung pro Lernjahr. Diese zählt im jeweiligen Semester 1/3 der Semesternote. Die Fachschaften gestalten den Meilenstein so aus, dass er den Zielen entspricht.
- Die Lehrpersonen wählen bewusst die Bezugsnorm (absolut = z.B. nach vorgegebenen Kriterien, die im Voraus festgesetzt sind, relativ = z.B. soziale Bezugsnorm (Lehrperson schaut, wie die Klasse/Gruppe die Aufgaben löst und setzt den Notenmasstab erst dann fest) oder individuelle Norm = der Lernfortschritt der einzelnen Lernenden ist ausschlaggebend für die Bewertung)
- Die Lehrpersonen setzen sich selbstkritisch mit den Resultaten von Leistungsbewertungen auseinander und ergreifen allenfalls adäquate Massnahmen, z.B. dann, wenn die Prüfung als zu schwierig beurteilt wird.
- Die Lernenden haben die Möglichkeit, sich optimal auf die Lehrabschlussprüfung vorzubereiten, indem sie Zugang bekommen zu Prüfungen aus früheren Jahren und indem Aufgabenformate auch im Unterricht geübt werden können.

- Die Lehrpersonen können Leistungsbeurteilungen auf unterschiedlichem Niveau anbieten. Dabei werden Lernende belohnt, welche Prüfungen auf höherem Niveau ablegen.
- Nachprüfungen: Die Lehrperson entscheidet darüber, wann die Lernenden die Nachprüfung zu schreiben haben. Dabei beachtet sie, dass das Schreiben von Nachprüfungen nicht unbeaufsichtigt geschehen darf. Sie nutzt allenfalls das Angebot des Nachprüfungstermins. Nachprüfungen umfassen das gleiche Stoffgebiet wie die verpasste Prüfung bzw. die verpassten Prüfungen.

Die Lehrpersonen verpflichten sich, sich an obige Regelungen zu halten. Die Lernenden können diese jedoch nicht „einfordern“.

4.3 Standards für die einzelnen Fachschaften

Die einzelnen Fachschaften gestalten obige Standards gemäss den Ansprüchen der einzelnen Fächer aus und entwickeln zusätzlich zu den Schulstandards Rahmenbedingungen, die einen Beitrag leisten zu den Leitideen. Sie halten diese schriftlich fest. Ziel ist es, bis Ende Schuljahr 2010/11 verbindliche Standards für alle Fachschaften zu erarbeiten.